
Neustadt a. Rbge., 07.03.2018

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land am 10.01.2018

4.2. Ausbau/Versorgung Northern Access

Welche Möglichkeiten haben die Bürger im Versorgungsbereich von Northern Access weiterhin Kunde bei der Telekom zu bleiben?

Stellungnahme:

Northern Access ist vertraglich von der Region Hannover verpflichtet worden, sämtliche geförderte Breitbandinfrastrukturen Mitbewerbern gegen von der Bundesnetzagentur in Bonn geregelte Entgelte zur Verfügung zu stellen. So hat u. a. auch die Telekom die Möglichkeit, sich bei Northern Access anzumieten. Alternativ hat die Telekom auch die Möglichkeit im Eigenausbau weitere Breitbanderschließungen vorzunehmen (dies wird allerdings aktuell von der Telekom nicht in Aussicht gestellt, so dass den Kunden nicht mehr als 16 Mbit/s zur Verfügung stehen).

Beispiele für vertragliche Einigungen zwischen Telekom und Mitbewerbern gibt es bereits. Sofern ein Nutzer Telekomkunde bleiben und über eine Bandbreite von mind. 50 Mbit/s verfügen möchte, ist eine Kontaktaufnahme mit der Telekom, die sich dann mit Northern Access gemäß den Auflagen der Bundesnetzagentur einigen, ggf. ein Anschreiben direkt an den Vorstand zu empfehlen. Privat- und Geschäftskunden können bei der Telekom anzeigen, dass sie gerne Telekomkunden bleiben oder werden möchten, dies jedoch aufgrund einer fehlenden Kooperation / vertraglichen Vereinbarung zwischen Northern Access und Telekom nicht möglich ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Telekom aktiv wird, steigt mit der Anzahl der Nachfragen. Ein koordiniertes Vorgehen durch Zusammenschluss mehrerer Kunden wäre hier sicherlich noch erfolgsversprechender.

8.4. Breitbandausbau

Frage an die Verwaltung: Müssen die neuen Straßen (z.B. Am Diekberg) im Rahmen des Breitbandausbaus erneut aufgerissen werden?

Stellungnahme:

Northern Access und Telekom bevorzugen die offene Bauweise – also kein Microtrenching, bei dem eine Teerdecke „aufgeschnitten“ und wieder verfüllt wird. Neue Straßendecken müssen daher im Bereich des Mühlenfelder Landes – bis auf wenige kleine Kopflöcher – nicht angetastet werden, da die Erschließungsmaßnahmen sich nach Aussage der Unternehmen auf den Straßenseitenraum beschränken.